

# NUTZUNGSVERTRAG

zwischen Herrn Stephan Sommer  
Rödelwitz 14  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
(Verpächter)

und dem Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Jena e.V.  
Sitz Jena  
Im Hebetal 11  
07778 Tautenburg  
vertreten durch den Vorsitzenden Thomas Unger  
(Pächter)

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Verpächter räumt dem DGFC Jena e.V. an der Teilfläche (ca. 800 m<sup>2</sup>) des Flurstückes 4, Flur 12, Gemarkung Engerda, ein Nutzungsrecht ein.

## § 2 Nutzungsart

Der Verpächter gestattet dem DGFC Jena e.V. die Nutzung des im § 1 genannten Grundstückes zum Zweck des Starts und der Landung von Hängegleitern und Gleitsegeln.

## § 3 Vertragszeit

Die Nutzung der Teilfläche des Grundstückes gem. § 1 wird dem DGFC Jena e.V. für den Zeitraum von einem Jahr gewährt. Sie beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsabschluss schriftlich von den Parteien gekündigt wird. Der DGFC Jena e.V. hat ein sofortiges Kündigungsrecht, wenn die Nutzung für die beschriebene Nutzung nach § 25 LuftVG entzogen wird und der Verein insolvent wird.

## § 4 Sonstige Vereinbarung

Die Nutzung erfolgt mit Rücksicht auf die Natur, insbesondere sind alle Piloten zur Müllvermeidung verpflichtet. Gastpiloten werden durch Schilder auf die Nutzungsbedingungen des Geländes hingewiesen. Eine sogenannte Geländeordnung, auf der bestimmte Verhaltensregeln für jeden Piloten aufgeschrieben sind, wird durch den Pächter aufgestellt und aktuell gehalten. Ein für den sicheren Flugbetrieb notwendiger Windanzeiger (Windsack) wurde bereits installiert.

## § 5 Nutzungsvereinbarung

Der Pächter hat einen jährlichen Nutzungsbeitrag in Höhe von insgesamt 120,00 € an den Verpächter zu entrichten. Der Gesamtnutzungsbeitrag ist am 01. Februar eines jeden Jahres im Voraus ohne Kosten für den Verpächter auf das Konto Inhaber Herrn Stephan Sommer, Volksbank Gera Jena Rudolstadt, IBAN: DE83 8309 4454 0034 1128 00 zu entrichten.

## § 6 Haftung

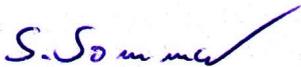
Den Verpächter trifft keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden in Zusammenhang mit dem Flugbetrieb auf seinem Grundstück. Die Haftung hierfür ist im Rahmen des gesetzlich möglichen ausgeschlossen.

## § 8 Schriftform / Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden und haben keine Gültigkeit. Der Vertrag ist in doppelter Ausfertigung von beiden Vertragspartnern unterschrieben worden.

Dieser Vertrag tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Rödelwitz, den



Stephan Sommer  
Verpächter

Jena, den 21.12.2020



Thomas Unger  
Pächter